

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 12

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Dresdener Kongress hat viel positive Arbeit geleistet. Sie liegt in den bedeutsamen Beschlüssen auf organisatorischem und sozialpolitischem Gebiete.

In der Welt herum.

Sieg des Frauenstimmrechts in Kalifornien.

Entgegen der ablehnenden Haltung der Großstädte ist mit 3000 Stimmen Mehrheit die Frauenstimmrechtsvorlage im ganzen Staate durchgedrungen dank des einmütigen Einstehens der Sozialisten. Als Gegner des Frauenrechts taten sich vor allem die Alkoholinteressenten und die verschiedensten anderen verwandten „Geschäftslimacher“ hervor. Die übrigen demokratischen Reformen der Vorlage, wie das Recht der Wähler zur Abberufung von Beamten und Richtern ergaben für ihre Annahme große Mehrheiten.

Die Österreichische Frauenkonferenz in Innsbruck.

Diese vierte von 60 Delegierten beschickte Konferenz der Genossinnen Österreichs legt bereutes Zeugnis ab von der Erstärkung und dem zielklaren Vorwärtschreiten der österreichischen Arbeiterinnenbewegung.

Schon äußerlich sind die erzielten Erfolge ganz gewaltige. Im Beitraum von 2 Jahren, seit der dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Reichenberg, ist die Zahl der politisch organisierten Genossinnen von 7000 auf 18,000 angestiegen. Die Arbeiterinnenzeitung von 16,000 auf 25,000 Exemplare.

Die Konferenz selber brachte eine rege Besprechung über die verschiedensten organisatorisch und aktuell im Vordergrund stehenden Fragen.

Das Referat der Genossin Popp über den Anschluß der Frauen an die politischen Vereine rief einem lebhaften Meinungsaustausch. Die Frage der vollständig gemeinsamen Organisation oder nur der Mitgliedschaft in den politischen Vereinen mit selbständigen agitatorischem und organisatorischem Wirkungskreis wurde nicht endgültig entschieden. Allseitig befürwortet wurde zwar das Prinzip der Gemeinsamkeit; im übrigen der vom Frauenreichtskomitee vorgelegten Resolution beigeplichtet. Diese besagt in der Hauptsache: „Dem Parteitag ist der Antrag zu unterbreiten, daß nach Beseitigung des § 30 betr. das Vereinsrecht, die weiblichen Parteimitglieder den politischen Wahlvereinen anzuschließen sind, um den Grundsatz zur Durchführung zu bringen, daß die Frauen den gleichen Organisationen anzugehören haben wie die Männer. Um aber den speziellen Organisations- und Agitationsbedürfnissen des weiblichen Proletariats Rechnung zu tragen, ist der weiblichen Mitgliedschaft entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung in den Vorständen der politischen Vereine einzuräumen. Mindestens eine Genossin soll in jedem Vorstand vertreten sein.“ Bereits haben die deutschen Genossinnen seit der verfassungsmäßigen Gewährung des Vereinsrechtes die vollständige Gemeinsamkeit in der Organisation mit den Männern durchgeführt und dabei nur gute Erfahrungen gemacht.

Diesem Hauptreferat folgten noch eine Reihe anderer: Die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht

der Frauen, Die Dienstmädchenorganisation, Die Frauen und die Abstinenzbewegung, Die Sozialversicherung und Die Lebensmittelsteuerung. Die manigfachen Forderungen und Wünsche kamen in mehreren Resolutionen zum Ausdruck.

Endlich wurde beschlossen, den Frauntag auch nächstes Jahr abzuhalten und noch in diesem Jahre eine Agitation für die Abschaffung des § 30, der den Frauen das Vereinsrecht für politische Zwecke verbietet, einzuleiten.

Im Lande herum.

Nationalratswahlen. Von den 55 Vertrauensmännern, welche unsere Genossen in 25 eidgenössischen Wahlkreisen aufgestellt haben, sind nunmehr 15 gewählt. Trotzdem die sozialdemokratische Fraktion sich mehr als verdoppelt hat — bisher 7 — bildet sie immer noch nur eine kleine Minderheit gegenüber den 174 bürgerlichen Vertretern.

Forderung der Bundesratshilfe für das hungernde Volk. In einer Eingabe vom 21. Oktober 1911 fordert der Verband schweiz. Konsumvereine den Bundesrat auf, den Notstandsartikel im Zollgesetz zur Anwendung zu bringen. Die Zollreduktion soll sich auf die folgenden Waren erstrecken: geschälte Hülsenfrüchte, Leigwaren, gedörnte und getrocknete Obstsorten, Kaffee roh und gebrannt, Tee, Zucker, Oliven- und Speiseöl, Fleisch und Konservenfleisch, Fleischextrakt, alle Wurstwaren, kondensierte Milch, frische und gesottene Butter, Schweineschmalz, Del-Margarine, Speisetalg, Margarinebutter, Kunst- und Kochbutter, Kokosbutter, Hartfäße, und von Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, Schafe. Diese Forderungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden aber nur beim Bundesrat Gehör finden, wenn die Konsumenten ihnen Nachdruck verleihen durch mächtvolle Kundgebungen.

Protestversammlung der Zürcher Frauen gegen die Teuerung. Am 5. November fanden im Volkshause in Zürich sich etwa 600 Personen ein, um lebhaften Protest einzulegen gegen die immer fühlbarer und drückender werdende allgemeine Teuerung. Die Versammlung beschloß die Wahl einer fünfgliedrigen Kommission, die mit dem Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins in Verbindung zu treten und diesem die zahlreich gefallenen Wünsche und Anregungen zu übermitteln hat.

Protest gegen das Lehrerinnenzölibat. Eine von den zürcherischen Frauenvereinen auf den 9. November ins Volkshaus Zürich einberufene Versammlung sprach sich entschieden gegen den Zölibatsartikel im Lehrerbefördungsgesetz aus. Eine scharfe Resolution wurde gefasst, in welcher dem „verbogenen Moralgefühl“ eine Apostrophierung zuteil wurde, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

4. Frauenkonferenz in St. Gallen. An der vom Textilarbeiterverband auf Sonntag den 12. November veranstalteten 4. Frauenkonferenz im Vereinshaus St. Gallen waren 36 Delegierte anwesend, die 15 Sek-